

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Zürich, 8. Juli 2008 hw/ms

I:\U+D\Führung\Vernehmlassungen\2008\Berufsmaturitätsverordnung\08-07-01Berufsmaturität Vm.doc

Berufsmaturitätsverordnung BMV - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie laden uns ein, zu einer Revision der Verordnung über die eidgenössische Maturität (BMV, SR 412.103.1) Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

a) Die Stossrichtung der Vorlage, Beibehaltung des Konzepts der Fachhochschulen, Beibehaltung der Verbindung zwischen einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis und einer erweiterten Allgemeinbildung, vermehrte Flexibilität bei den Angeboten und seitens der Möglichkeiten der Auszubildenden, begrüessen wir.

b) Die Revisionsvorlage beurteilt der SBV unter dem Gesichtspunkt, dass die Baubranche auf genügend gut ausgebildete Bauingenieure und Bauführer angewiesen ist. Aus diesem Grund ist es für das Baugewerbe wesentlich, dass die naturwissenschaftlichen und mathematischen / geometrischen Fächer gezielt gefördert werden.

Der Kompetenz im Grundlagenfach Mathematik – und damit der mathematischen Fertigkeit der Absolventen einer BMS im Ganzen – ist bei zukünftigen Absolventen der Berufsmaturität grössere Beachtung zu schenken als bisher. Das Schwerpunktfach " Mathematik erweitert" ist im vorliegenden Entwurf bedauerlicherweise nur an das Schwerpunktfach "Physik" gekoppelt.

Antrag

Wir beantragen analog zur Kombination mit den Schwerpunktfächern "Physik und Mathematik erweitert" auch die Kombination "Chemie und Mathematik erweitert" unter gleichzeitigem Verzicht auf die Kombination "Chemie und Physik".

c) Artikel 30 BMV nimmt Bezug auf die Berufsbildungsverordnung (SR 412.101, BVV). Eine der Mindestanforderungen an eine Lehrkraft an einer Berufsmittelschule ist *eine betriebliche Erfahrung von mindestens sechs Monaten*.

Nach unserer Meinung ist dem Anliegen der beruflichen Praxisbezogenheit der Lehrkräfte zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Antrag

Wir beantragen deshalb, dass im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung der Lehrkräfte BMS sichergestellt wird, dass die Lehrkräfte BMS sich regelmässig in der Arbeitswelt orientieren müssen. Dies bedeutet eine regelmässig Weiterbildungspflicht für Lehrkräfte BMS sowohl im schulischn-pädagogischen als auch im berufspraktischen Bereich.

Minergie und Massivbau: zwei Begriffe - eine Lösung! Ihre Baumeister

Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt haben. Für ergänzende Fragen gibt Ihnen Herr Winzeler, Tel. 044 258 83 01, gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

Heinrich Bütikofer, Vizedirektor
Leiter Unternehmung + Dienstleistung

Hansjürg Winzeler
Leiter Berufsbildungspolitik

Kopie
- Schweizerischer Gewerbeverband